

**Gemeinde Weeze  
Der Bürgermeister**

Rathaus/Bürgerhaus Wemb  
Ausgehängt: 05.07.2017  
Abgenommen: 17.07.2017

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung ‚Vogelzucht‘ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze (33. Änderung) beschlossen.

Die Gemeinde Weeze beabsichtigt, eine geplante Vogelzuchtanlage für bedrohte tropische Vögel im Änderungsbereich, durch die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze, bauleitplanerisch zu sichern.

Der Änderungsbereich liegt am südwestlichen Rand des Weezer Gemeindegebietes (Ortsteil Wemb) nahe der Grenze zu den Niederlanden. Das zu überplanende Gebiet umfasst eine ca. 0,7 ha große Fläche südlich der Straße ‚Am Bruch‘ und befindet sich im Außenbereich der Gemarkung Weeze, Flur 42, Flurstück 14. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem anliegenden Kartenausschnitt ersichtlich.

Mit der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ausweisung einer ‚Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Vogelzucht‘ geschaffen werden.

In seiner Sitzung am 26.01.2017 hat der Rat der Gemeinde Weeze weiterhin beschlossen, die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Beteiligungsverfahren sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze ‚Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Vogelzucht‘ sind entsprechend der Behandlungs- und Beschlussvorschläge des Gemeinderates in den Entwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze, den Begründungsentwurf, den Entwurf des Umweltberichtes sowie den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag eingearbeitet worden.

Der Rat der Gemeinde Weeze hat am 09.05.2017 dem, unter Einarbeitung der erforderlichen Änderungen, ergänzten und überarbeiteten Entwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze ‚Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Vogelzucht‘, dem Begründungsentwurf, dem Entwurf des Umweltberichtes sowie den Ergebnissen der artenschutzrechtlichen Prüfung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, den Entwurf der 33. Änderung des

Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze, den Begründungsentwurf, den Entwurf des Umweltberichtes sowie die Ausarbeitung der artenschutzrechtlichen Prüfung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Planentwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze, der dazugehörige Begründungsentwurf, der Entwurf des Umweltberichtes sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag liegen in der Zeit vom 27.07.2017 bis einschließlich 28.08.2017 im Rathaus der Gemeinde Weeze, Fachbereich 2, Zimmer 25, Cyriakusplatz 13-14, 47652 Weeze während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungszeit werden interessierten Bürgern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Den Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Für den Geltungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

- **Umweltbericht der Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt und Landschaftsplanung vom 23.06.2017**, mit Analyse der Umweltsituation und Prognose über Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt, Wasser, Boden/ Relief, Klima / Luft, Landschaft, Kultur und Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Standortalternativprüfung und Beschreibung der technischen Verfahren sowie Hinweise auf Schwierigkeiten.
- **Artenschutzprüfung (ASP Stufe I - Vorprüfung) der Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt und Landschaftsplanung vom 23.06.2017** zur Ermittlung und Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten (Säugetiere, Vögel, Amphibien und Reptilien) mit Empfehlungen, Hinweisen und Maßnahmen.
- **Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW** vom 02.03.2017 mit Hinweisen auf die Beschaffenheit des Baugrundes (Wasser und Böden), der Erdbebengefährdung sowie der Baugrundeigenschaft (Grundwasserstand) und den daraus resultierenden vorsorgenden Bodenschutz.
- **Stellungnahmen des Kreises Kleve als Untere Immissionsschutzbehörde** vom 17.01.2017, 07.03.2017 und 26.04.2017 mit Hinweisen auf die Verträglichkeit der Planung mit den Vorgaben des Schallschutzes für die ansässigen Anwohner durch Gewerbelärm.
- **Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Baaler Bruch** vom 06.03.2017 mit Hinweis auf die Belange der im Plangebiet vorhandenen Fließgewässer („Bruchgraben“).

---

Während der Auslegungsfrist können zum o.a. Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf sowie dem dazugehörigen Begründungsentwurf, dem Entwurf des Umweltberichtes sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich 2 der Gemeinde Weeze,

Rathaus, Zimmer 25, Cyriakusplatz 13-14, 47652 Weeze vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben.

Weeze, 30.06.2017

gez. Ulrich Francken  
Bürgermeister

